



Regeln für geprüfte und zertifizierte Personen

Personen, die entsprechend dem DVS-Prüfungs- und -Zertifizierungssystem geprüft und zertifiziert wurden, sind verpflichtet, diese Regeln zu beachten. Die Verhaltensregeln für geprüfte und zertifizierte Personen schließen alle weiteren Regeln mit ein, die der zuständige Authorised Nominated Body (ANB) beschließt.

- Geprüfte und zertifizierte Personen müssen alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicher zu stellen, dass sie ihren beruflichen Pflichten sachlich, sorgfältig und in kompetenter Weise nachkommen, damit die Sicherheit anderer jederzeit gewährleistet ist.
- Geprüfte und zertifizierte Personen sind verpflichtet, auf den technischen Gebieten, auf denen sie tätig sind, stets auf dem Laufenden zu sein.
- Alle Angaben in Zusammenhang mit einer Prüfung und Zertifizierung müssen korrekt sein. Die Prüfung und Zertifizierung darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Prüfungs- und Zertifizierungsstelle in Verruf bringt. Die geprüfte und zertifizierte Person darf keinerlei Aussagen treffen, die von der Prüfungs- und Zertifizierungsstelle als irreführend oder nicht autorisiert betrachtet werden können.
- Das Zertifikat / Die Prüfungsbescheinigung darf nur bestimmungsgemäß und nur im Rahmen seines Zulassungsumfangs verwendet werden.
- Geprüfte und zertifizierte Personen und/oder ihre Arbeitgeber dürfen weder das Zertifikat/ die Prüfungsbescheinigung noch Teile davon missbräuchlich verwenden.
- Geprüfte und zertifizierte Personen oder ihre Arbeitgeber dürfen keine unangebrachten Verweise auf die Prüfung / Zertifizierung oder irreführenden Gebrauch der Prüfungsbescheinigungen / Zertifikate und Zeichen oder Logos in Veröffentlichungen machen.
- Geprüfte und zertifizierte Personen sind verpflichtet, Beanstandungen, die innerhalb des Anwendungsbereichs gegen sie erhoben werden, aufzuzeichnen.
- Geprüfte und zertifizierte Personen dürfen den Authorised Nominated Body – ANB (DVS-PersZert) nicht in Verruf (Misskredit) bringen.
- Geprüfte und zertifizierte Personen müssen alle Regeln bezüglich der Verwendung der System-Logos beachten.

Ein Verstoß gegen diese Verhaltensregeln kann zur Aberkennung und zum Einzug des Zertifikats / der Prüfungsbescheinigung führen. Nach Aussetzung oder dem Entzug der Prüfung / Zertifizierung sind alle diesbezüglichen Hinweise zu unterlassen, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Prüfung / Zertifizierung enthalten. Alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Prüfungsbescheinigungen / Zertifikate müssen in diesem Fall zurückgegeben werden.

Ein Zertifikat bleibt während des gesamten Zertifizierungszeitraums Eigentum der Zertifizierungsstelle. Der ANB (DVS-PersZert) ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über zurückgezogene Zertifikate zu informieren. Wenn ein Zertifikat wegen Verstoß gegen diese Verhaltensregeln für zertifizierte Personen widerrufen wurde, kann eine Neuausstellung frühestens nach fünf Jahren erfolgen. Der ANB (DVS-PersZert) ist berechtigt, die Neuausstellung eines Zertifikats abzulehnen.